

gesund bleiben



Liebe Sportlerinnen und Sportler,

in der Coronaschutzverordnung und deren Anlage (Hygieneregeln) vom 11. Januar 2022 mit Wirkung zum 19. Februar (gültig bis 9. März) sind auch veränderte Vorgaben im Sportbereich erlassen worden. Mit der Bitte um Beachtung.

"2G" bedeutet:

Immunierte Personen sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Vollständig geimpft ist man, wenn die 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Genesen sind Personen, deren mittels PCR-Test nachgewiesene Corona-Infektion (positiver Test) länger als 28, aber weniger als 90 Tage zurückliegt. Weiterhin gelten genesene und einmalig geimpfte Personen als vollständig geimpft, wenn die Impfung mehr als 14 Tage zurückliegt.

"2G+" bedeutet:

Immunierte Personen und zusätzlicher PCR-Test (nicht älter als 48 h) oder „Bürgertest“ (AntiGen-Test, nicht älter als 24 h).

Gleichgestellt sind:

- Personen mit wirksamer Auffrischungsimpfung („Booster“, 3 x geimpft)
- geimpfte genesene Personen, also Personen, die eine mittels PCR-Test nachgewiesene Covid-19 Infektion hatten und davor oder danach mindestens eine Impfung (+14 Tage) erhalten haben,
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, bei denen die zweite Impfung mehr als 14 aber weniger als 90 Tage zurückliegt
- genesene Personen, bei denen der die Infektion bestätigende PCR-Test mehr als 28 aber weniger als 90 Tage zurückliegt

"3G" bedeutet:

Immuniert oder getestet.

mind. 2 mal geimpft oder genesen (positiver PCR Test liegt >28 Tage und weniger als < 90 Tage zurück). Oder aktuell gültiger PCR Test (48 h) oder Antigen-Schnelltest (24 h).

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (gültig ab 19.02.2022)						
Erlaubter Sportbetrieb		Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren	Schüler*innen ab dem 18. Lebensjahr	Jugendliche, die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene	Zuschauer
draußen	Kontaktsport 2G ausschließlich immuniert Kontaktfreier Sport 3G immuniert oder getestet	Immunierten sowie getesteten Personen gleichgestellt	Immunierten Personen gleichgestellt. Altersnachweis erforderlich.	mit Schülerschein immunierten Personen gleichgestellt	Kontaktsport 2G ausschließlich immuniert Kontaktfreier Sport 3G immuniert oder getestet	<u>Bis 750 Personen:*</u> - 2G (ausschließlich immuniert) Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske <u>Bei mehr als 750 Personen:</u> - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
drinnen	2G+ ausschließlich immuniert und +getestet oder +geboostert oder + 2. Impfung frisch (14-90 Tage) oder 1 x geimpft und genesen oder + frisch genesen (PCR Test 28-90 Tage)	Immunierten sowie getesteten Personen gleichgestellt Kein zusätzlicher Test erforderlich	Immunierten Personen gleichgestellt. Gelten wegen Schultestungen als getestet. Altersnachweis, Schülerschein oder Schultestnachweis erforderlich.	2G+ ausschließlich immuniert gelten wegen Schultestungen als getestet. Schülerschein oder Schultestnachweis erforderlich.	2G+ ausschließlich immuniert und +getestet oder +geboostert oder + 2. Impfung frisch (14-90 Tage) oder 1 x geimpft und genesen oder + frisch genesen (PCR Test 28-90 Tage)	<u>Bis 750 Personen:*</u> - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz <u>Bei mehr als 750 Personen:</u> - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - Maskenpflicht und 2G+!
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immuniert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunsierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.					
Ligen und Wettkämpfe (DOSB)	Übergangsweise ist die Teilnahme für nicht vollständig Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit einer Impfung und einem negativen PCR Test (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profi-/ Berufssportlern sowie Teilnehmenden an berufsvorbereitenden Sportausbildungen auch weiterhin ohne Impfung aber mit PCR Test (48 h) möglich.					
*Zuschauerregelungen bis 750 Personen	Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.					
Maskenpflicht	In Innenräumen bis kurz vor Sportausübung. Keine Maskenpflicht bis Schuleintritt. Bis 13 Jahre Alltagsmaske, wenn medizinische Maske/FFP2 nicht passt.					
Kontrolle	Kontrolle mit CovPassCheck-App. Kontrollen müssen grundsätzlich beim Zutritt erfolgen. Die Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen stellen die Einhaltung der Auflagen sicher. Es erfolgen entsprechende Aushänge und es finden stichprobenartige Kontrollen statt.					
Hygiene	weitere Hygiene- und Infektionsschutzregelungen (siehe Anlage der CoronaSchVO) https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2022-02-18_anlage_1_zur_coronaschvo_ab_19.02.2022_lesefassung_0.pdf					

Stand 19.02.2022, alle Angaben ohne Gewähr

Weitere Informationen finden Sie unter: www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw